

## **Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Areal der Bebauung Dürrewiesen in Längenau**

Auf der Grundlage von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Selb folgende Satzung:

### **§ 1**

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet besteht eine Außenbereichssatzung.

### **§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung erfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Längenau:

636/1, 637, 637/3, 638/1, 638/2, 639/3, 639/4, 639/5, 643 (TF), 644, 645 (TF), 645/1, 645/2, 646 (TF), 659 (TF) und 659/1

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung mit einer Größe von 3,85 ha ist dargestellt in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan des Bauamtes der Stadt Selb im Maßstab M 1:1000 in der Fassung vom 31.05.2017. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne von § 35 Abs 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Gleiches gilt für kleinere, nicht störende Handwerksbetriebe.

Der unter § 2 der Satzung genannte Lageplan enthält weitere Festsetzungen und Hinweise, die bei Baumaßnahmen zu beachten sind.

### **§ 4**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selb, 31.05.2017

Pöttsch  
Oberbürgermeister